

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

**Steuergeldverschwendung im grünen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg,  
Part V: bezahlte Massage-Fortbildungen a la Shiatsu**

und **Antwort** vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21535

vom 30. Januar 2025

über Steuergeldverschwendung im grünen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Part V:  
bezahlte Massage-Fortbildungen a la Shiatsu

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort hat er daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wird.

Das Bezirksamt informiert, dass der Rechnungshof von Berlin in seinem Bericht von einem Beanstandungspotenzial von 1,4 Millionen Euro spricht. Das Bezirksamt konnte eine Vielzahl der beanstandeten Fälle in seiner Stellungnahme entkräften. Dennoch zeigte die Prüfungsmittelung des Rechnungshofes und die Stellungnahme des Bezirksamtes das Bestehen großer Herausforderungen, denen sich der Bezirk mit verschiedenen Maßnahmen stellt. Insofern werden die Darstellungen des Rechnungshofes von Berlin durch das Bezirksamt als hilfreiche Hinweise aufgegriffen und in die Planungen unterschiedlichster Maßnahmen einbezogen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Der Rechnungshof Berlin stellte im November 2024 erhebliche Steuergeldverschwendungen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg fest. Besonders die fehlerhafte Anerkennung von Berufserfahrung und unsachgemäße Gehaltsfestsetzungen sorgten für einen Schaden von 1,4 Millionen Euro.

Im Dezember 2019 nahm ein Beschäftigter des Bezirksamtes an einer Fortbildung in der japanischen Massageform "Shiatsu" teil. Der Rechnungshof bemängelte, dass für diese Woche weder Bildungsurlaub, Erholungsurlaub noch eine andere Abwesenheitsart in der Datenbank vermerkt wurde. Die Behörde geht davon aus, dass es sich um eine bezahlte Freistellung „im dienstlichen Interesse“ handelte. Das Bezirksamt

kommentierte die Vorwürfe des Rechnungshofes im November lediglich ausweichend. Dabei verwies es auf den demografischen Wandel und den steigenden Bedarf nach öffentlichen Dienstleistungen, wodurch es notwendig sei, „Personal zu gewinnen und vorhandenes qualifiziertes Personal zu halten“.

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft einen Sachverhalt, den der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort hat er daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wird.

Das Bezirksamt informiert, dass der Rechnungshof von Berlin in seinem Bericht von einem Beanstandungspotenzial von 1,4 Millionen Euro spricht. Das Bezirksamt konnte eine Vielzahl der beanstandeten Fälle in seiner Stellungnahme entkräften. Dennoch zeigte die Prüfungsmittelung des Rechnungshofes und die Stellungnahme des Bezirksamtes das Bestehen großer Herausforderungen, denen sich der Bezirk mit verschiedenen Maßnahmen stellt. Insofern werden die Darstellungen des Rechnungshofes von Berlin durch das Bezirksamt als hilfreiche Hinweise aufgegriffen und in die Planungen unterschiedlichster Maßnahmen einbezogen.

1. Warum hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Vorwürfe des Rechnungshofs im November nur ausweichend kommentiert und keine konkreten Antworten auf die festgestellten Missstände gegeben?

Zu 1.: Das Bezirksamt hat im Einklang mit rechtlichen Vorgaben ausführlich in der BVV, in öffentlichen schriftlichen und mündlichen Anfragen und im zuständigen Ausschuss der BVV berichtet. Zudem wurden alle Presseanfragen zum Thema selbstverständlich beantwortet. Das Bezirksamt ist gegenüber seinen Mitarbeitenden zum Schutz deren personenbezogenen Daten verpflichtet. Daher können in öffentlich zugänglichen Antworten Angaben, die auch ohne Nennung von Namen - aufgrund der Beschreibung der Aufgaben, Zuordnung zu Ämtern oder Serviceeinheiten - Rückschlüsse auf konkrete Person zulassen, nicht gemacht werden.

2. Welche Schritte wurden seitens des Bezirksamts unternommen, um die im Bericht des Rechnungshofs aufgezeigten Missstände in der Personalpolitik zu prüfen und zu beheben?

Zu 2.: Seit 2022 wurden verschiedene Maßnahmen für die unterschiedlichen in Personalvorgänge involvierten Bereiche des Bezirksamtes getroffen. Die wesentlichen Maßnahmen werden nachfolgend thematisch zusammengefasst näher ausgeführt.

Stellenbesetzungsverfahren:

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Stellenbesetzungsverfahren ist elementar. Im Bezirksamt bestehen seit vielen Jahren verbindliche Standards für Personalauswahlverfahren. Diese wurden von der Serviceeinheit Personal zuletzt im Jahr 2022 unter Beteiligung der Organisationseinheiten und Beschäftigtenvertretungen

aktualisiert, vom Bezirksamt beschlossen und den an Auswahlverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt. In der Regel werden Auswahlverfahren im Bezirksamt von den Büroleitungen der einzelnen Organisationseinheiten mit den dortigen zuständigen Fachverantwortlichen durchgeführt. Nach Auswertung der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes wurden die Büroleitungen im Rahmen des regelmäßigen monatlichen Austauschs mit der Serviceeinheit Personal unmittelbar über die Feststellungen zu Stellenbesetzungsverfahren informiert und noch einmal auf die notwendige Einhaltung der zwingenden Regelungen wie die Standards für Personalauswahlverfahren hingewiesen. Informationen und Fragestellungen zu Stellenbesetzungsverfahren sind immer wieder Gegenstand des regelmäßigen monatlichen Austausches der Büroleitungen.

Aufgabengebiete bei denen Bewertungsvermutungen vorliegen, sollen zukünftig nur noch in notwendigen Einzelfällen ausgeschrieben werden. Sollte dies dennoch unumgänglich sein, wird darauf geachtet, dass die Gründe dafür besser dokumentiert werden.

Aufgrund der Hinweise des Rechnungshofes wurde die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen geändert. Die Verfügung zu einer Einstellung wird mit dem Anforderungsprofil, den Bewerbungsunterlagen, dem Stufenvordruck und dem Auswahlvermerk von den dezentralen Organisationseinheiten an die Personalwirtschaft gegeben. Die Personalwirtschaft prüft die personalwirtschaftlichen Aspekte. Anschließend erfolgt die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen zur Eingruppierung sowie der Stufenzuordnung durch die Personalbetreuung.

Die Überprüfung der Erfüllung der formalen Voraussetzungen für ein zu besetzendes Aufgabengebiet und die Stufenfestsetzung nach § 16 TV-L erfolgt bis auf weiteres zentral durch die Leitung der Personalbetreuung und die Hauptsachbearbeitung.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt bereits im Oktober 2022 die Erprobung eines Zentralen Bewerbungsbüros (ZBB) im Bezirksamt im Rahmen eines Projektes beschlossen. Ziele sind u.a. die Beschleunigung von Auswahlverfahren, die Vereinheitlichung der Arbeitsweise und des Außenauftritts des Bezirksamtes im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren sowie die Steigerung der Transparenz derselben. Das Pilotprojekt ist im September 2023 gestartet.

Einstellungsprozess:

Im Einstellungsprozess ist unter anderem die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zu prüfen. Hierfür wurden bestehende Vordrucke überarbeitet und neue implementiert. Den dezentralen Organisationseinheiten wurde ein Vordruck zur Gleichwertigkeitsprüfung vorhandener Bildungsabschlüsse zur Verfügung gestellt, in dem eine systematische Gegenüberstellung erfolgt. Auch für die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung wurde ein überarbeiteter Vordruck zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensweise für Stufenprüfungen hat sich ebenfalls dahingehend geändert, dass die inhaltliche Prüfung durch die Personalbetreuung anstatt durch die Fachbereiche erfolgt.

Sofern bei Neueinstellung das Arbeitsgebiet einer Bewertungsvermutung unterliegt, wird der Vorbehalt in den Einstellungsschreiben erklärt, welche angepasst worden sind.

Aufgabenübertragung:

Während in der Vergangenheit eine neue Aufgabenübertragung dezentral in den Fachbereichen erfolgt ist, wird dies nunmehr nur noch durch die SE Personal verfügt.

Korrektur festgestellter Fehler:

Fehlerhafte Eingruppierungen wurden korrigiert und Überzahlungen im Rahmen der tarifvertraglichen Ausschlussfrist des § 37 TV-L geltend gemacht. In Fällen, die zu einem finanziellen Schaden für das Land Berlin geführt haben, erfolgt eine Haftungsprüfung unter maßgeblicher Beteiligung der Innenrevision. Weitere Prüfungen stehen noch aus.

Durchführung von Bewertungen der Aufgabengebiete:

Die Organisationseinheit Steuerungsdienst / Finanzen - Personalwirtschaft wird dauerhaft und temporär jeweils um eine Stelle verstärkt. Im Rahmen eines Projektes sollen darüber hinaus bis zu 6 Beamtinnen / Beamte auf Probe bzw. Trainees unter anderem die dezentralen Fachbereiche bei der Erstellung von Beschreibungen des Aufgabenkreises und die Personalwirtschaft bei der Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen unterstützen.

3. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die in der geheimen Anlage beschriebenen Vorfälle aufzuklären, insbesondere im Hinblick auf die fehlerhafte Vergabe von Gehältern, Prämien und Freistellungen?

Zu 3.: Das Handeln des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg in den vom Rechnungshof beanstandeten Fällen ist derzeit Gegenstand einer noch nicht abgeschlossenen bezirksaufsichtlichen Prüfung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport unter Einbindung der fachlich zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen.

4. Inwiefern rechtfertigt der demographische Wandel und der gestiegene Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen die aufgezeigten Verstöße gegen die Vorschriften bei Stellenbesetzungen und Gehaltszahlungen? Abändern das der wortlaut des bezirkes klar wird

Zu 4.: „Die von der Prüfung betroffenen Jahre 2020 und 2021 waren für den Bezirk, wie für viele andere auch, aufgrund der Corona-Pandemie sehr herausfordernde Jahre. Zu Corona-Zeiten wurden z.B. in der Personalstelle sechs neue Mitarbeitende eingearbeitet. Dies musste, wie zu der Zeit üblich, mit physischem Abstand und auch im Homeoffice geschehen. Das Onboarding verlief daher alles andere als ideal. In 2020 und 2021 musste jeweils eine Rekordanzahl von Personalmaßnahmen, insgesamt 1.692 Vorgänge bearbeitet werden. Es sind amtsübergreifend und in allen Abteilungen Fehler passiert, die der Rechnungshof zu Recht rügt und zu deren Behebung das Bezirksamt obengenannte Maßnahmen ergriffen hat.“

5. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens des Berliner Senats und des Bezirksamts ergriffen, um den Fachkräftemangel rechtmäßig und transparent zu bekämpfen, ohne gegen geltende Vorschriften zu verstoßen?

Zu 5.: Mit der erfolgten Einrichtung des Projektes Zentrales Bewerbungsbüro möchte das Bezirksamt den Außenauftritt für Bewerbende verbessern sowie den Ablauf von Auswahlverfahren verschlanken und vereinheitlichen.

6. Welche Verantwortung trägt Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann (Grüne) als Leiterin des Fachbereichs Personal für die Missstände in der Personalpolitik des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg?

Zu 6.: „Der Rechnungshofbericht bezieht sich auf die Jahre 2020 und 2021. Mit Übernahme der Verantwortung in 2022 hat die Bezirksbürgermeisterin, wie ausführlich dargelegt, verschiedenste Maßnahme mit der Serviceeinheit Personal auf den Weg gebracht. Eine Schlusszeichnung durch ein Bezirksamtsmitglied liegt in keinem der vom Rechnungshof genannten Fälle vor.“

7. Welche Maßnahmen hat Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann bislang ergriffen, um sicherzustellen, dass die Personalpolitik ihres Bezirksamts den gesetzlichen Anforderungen entspricht?

Zu 7.: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

8. Wird der Berliner Senat den vollständigen Bericht des Rechnungshofs, einschließlich der geheimen Anlagen, veröffentlichen, um vollständige Transparenz für die Öffentlichkeit zu gewährleisten?

Zu 8.: Die Entscheidung über die Veröffentlichung des Jahresberichtes des Rechnungshofes obliegt nicht dem Senat von Berlin.

9. Warum wurde die Teilnahme eines Beschäftigten an der „Shiatsu-Fortbildung“ (Form der Massage) im Dezember 2019 weder als Bildungsurlaub, Erholungsurlaub noch als eine andere Abwesenheitsart in der Datenbank eingepflegt?

10. Welche dienstlichen Interessen rechtfertigen eine bezahlte Freistellung für diese Fortbildung, und wie wurde dies dokumentiert und von wem genehmigt?

Zu 9. und 10.: Shiatsu ist auch heute unter Geltung des Berliner Bildungszeitgesetzes (BiZeitG) eine anerkannte Bildungsveranstaltung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Berlin gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber grundsätzlich einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Teilnahme an dieser anerkannten Bildungsveranstaltung (Bildungszeit) haben. Eine Bildungszeit kann nur bei Vorliegen von Gründen gemäß § 4 Absatz 2 BiZeitG nicht genommen werden. In der betreffenden Organisationseinheit wurde dies im Verfahren „IPV-Integrierte Personalverwaltung“ jedoch nicht entsprechend eingepflegt. Ein Schaden

ist hierdurch nicht entstanden, da es sich um Freistellungsanspruch handelte, auf den Beschäftigte im Allgemeinen und hier im konkreten Fall einen gesetzlichen Anspruch hatten.

Berlin, den 18. Februar 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki  
Senatsverwaltung für Finanzen